

B e i l a g e

zu dem Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw u. Neuenbürg. No. 22 d. 28. Mai 1828.

Stadtschuldheissenamt Calw.

Da seit einigen Jahren nicht nur viele Dungstätte an den Straßen eigenmächtig angebracht worden sondern auch die erlaubten nicht mehr, wie es vorgeschrieben ist, eingemacht und bedeckt sind; so wird befohlen, erstere sogleich wegzuschaffen und letztere vorschriftsmäßig herzustellen.

Nach 6 Tagen wird viffirt und der Schuldhaste zur Strafe gezogen werden.

Brennholz, und dergl. darf da, wo die Straßen dadurch versperrt werden, in der Regel nur über Nacht stehen bleiben. Calw, 26. Mai 1828.

Stadtschuldheissenamt

Es ist kürzlich hier vorgekommen, daß durch das Durchführen zu langen Bauholzes bei der Wendung vor einer Straße in die andere, Häuser beschädigt worden sind. Da dieses bloß daher rührt, daß das Holz nicht auf die zum Bauen nöthige Länge abgeschnitten ist, sondern mit dem Gipfel verführt wird, und neben den Beschädigungen, welchen die Häuser ausgesetzt sind, auch der Wandel in den Straßen dadurch gefährdet ist; so wird künftighin jeder, der wieder solches Holz durchführen wollte, zur Strafe gezogen, und zur Abschneidung der Stämme angehalten werden. Der Ersatz des verursachten Schadens fällt ohnehin auf den Fuhrmann.

Die Ortsvorsteher der benachbarten Orte, aus denen Holz hieher kommt oder durchgeführt wird, werden ersucht, dieses allgemein bekannt zu machen.

Calw, den 26. Mai 1828.

Stadtschuldheissenamt.

Stadtrath Calw.

Calw. In Folge der vor einigen Jahren Statt gehaltenen allgemeinen Steuer Revision ist eine neue Nummerirung der Häuser in der hiesigen Stadt nöthig geworden. Ueber die Fertigung blecherner Tafelchen zu diesem Zweck und über den Anstrich mit schwarzer Farbe verbunden mit der Aufschrift der

Nummern werden am Montag den 2. Juny d. J. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus Affords Versuche gemacht werden, und zwar zuerst für die Tafelchen besonders und für den Anstrich und die Aufschrift besonders, dann aber auch für das ganze Geschäft. Die Liebhaber werden eingeladen. Den 25. Mai 1828.

Stadtrath.

H e ß.

Calw. (Pflaster Gelds. Verpachtung.) Die Erhebung des Pflaster und Brückengelds dahier wird für die Zeit vom 1. July 1828/29 am nächsten Montag den 2. Juny d. J. Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber haben tüchtige Bürgen mitzubringen. Den 26. Mai 1828.

Stadtrath.

H e ß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Der unterzeichnete hat auch heuer wiederum ein Quantum 1826. und 1827. Wein zum Verkauf ausgesetzt, welche in ganz billigen Preisen abgegeben werden. Immanuel Heermann.

— Unterzeichneter wünscht das Heu und Dehmdgras von ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Garten auf dem Halm zu verkaufen. Immanuel Heermann.

— Unterzeichneter hat das vordere, obere Logis in seinem Hause zu vermieten auf Jakobii. Das Nähere bei Jakob Bögeler.

— Unterzeichneter ist gesonnen den dißjährigen Ertrag folgender Kleestücke zu verkaufen, als: 1 Morg. an der breiten Heerstraße; $\frac{1}{2}$ Morgen an der Saustaig; $\frac{1}{2}$ Morgen bei der Schaasscheuer.

Stadtrath Schiele.

— Der Unterzeichnete ist Willens bis künftigen Samstag als den 31. Mai Morgens 9 Uhr sein Pferd, samt Rossgeschirr, einen ganz guten Wagen mit eisernen Achsen, einen Dungfurch, Pflug, Egen, nebst Schreinwerk und gemeinen Hausrath zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich einfinden.

Den 25. Mai 1823.

Christian Ulmer.

— Ein starker Vorderwagen zum schweren Fuhrwerk zu gebrauchen, ist zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Es ist hier eine beschlossene Bühne zu vermieten auf welcher man 5 — 6 Wagen Futter aufbewahren kann. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Aus Auftrag des Johannes Gries Handelsmann von Ehningen thut der Unterzeichnete jedermann zu wissen, daß ihm am Mittwoch den 21. Mai d. J. ein Päckle verloren gegangen seye, von Calw bis nach Neuenbürg, es enthält ein Handelspatent, einen Abschied, einige Paar Strümpf, und sonst noch einige Stücke. Der redliche Finder wird ersucht, gegen gute Belohnung es zurückzugeben an

Kantengewirth L o d h o l z.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:

Johannes Zahn — Jakob Haydt.

Sulz Dorf, Oberamts Nagold. (Fahrniß Verkauf.) Aus der Verlassenschafts Masse des Pfarrers M. Seeger wollen die Erben bis Montag den 2. Juny und die 2 folgenden Tage einen Verkauf von Mobilien vornehmen; und zwar insbesondere Silber, Mannskleider, Betten, Leinwand, Kupfer, Vieh, Eisen, schönes Zinn und anderes Küchengeschirr, Schreinwerk, Fässer, gemeiner Hausrath, Reitzzeug, 1 Schlitten und 1 Chaisse, Früchten und Heu.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, die Einwohner ihrer Orte von diesem Verkauf in Kenntniß zu setzen.

Den 24. Mai 1823.

Waisengericht.

Liebenzell. In dem Oberrn Bad sind mehrere hundert Zentner gutes Heu; wie eine Parthie Bienengeräthschaften, besteht in liegenden wie aufrechtstehende Lage stücken, Untersätzen und Bienentöbe; wie 5 neue Weberstühle samt Geschir zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Friedr. Zoller, j. Ob. Bad.

Allerlei.

* * *

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hatte sich der Sohn des reichen Israeliten Jonathan, Ezechiel, in eine hübsche junge Christin verliebt. Die Eltern des Mädchens waren in sehr dürftigen Umständen, und sie hatten also aus eben diesem Grunde nichts wider den jungen Israeliten einzuwenden, als seine Religion, und sowohl das Mädchen als deren Eltern erklärten ihm, wie einer ehelichen Verbindung nicht im Wege stünde, wenn er sich taufen lassen würde. Ezechiel ließ sich dieß nicht zweimal sagen; er machte seinen Vater mit seiner Liebe und seinem Entschlusse bekannt, ein Christ zu werden. Der Vater auffer sich vor Zorn, drohte, ihn auf den Fall zu enterben.

„Davor ist mir nicht bange, sagte der Sohn, die Gesetze schützen mich in diesem Falle vor einer solchen Härte.“

„Nun, das wird sich zeigen! schrie der alte Hebräer, mit aus den Augen, ungerath'ner Sohn!“

Der Alte gieng sogleich zu einem berühmten Advokaten, um solchen über diesen Fall zu Rathe zu ziehen. — Als er dem Rechtskundigen sein Anliegen vorgetragen hatte, suchte dieser die Achseln und erwiderte: „Leider hat Ihr Sohn recht. Eine Enterbung aus einem Grunde, der offenbar eine Herabwürdigung der herrschenden Religion bekundet, ist gesetzlich ganz unerlaubt.“

Jonathan seufzete und schrie: — Au wai! —

„Aber, fuhr der Advokat nach einigem Nachsinnen fort: ich weiß doch ein Mittel, wie Sie Ihren Vorsatz durchsetzen können; wenn Sie mir 10 große Thaler geben wollen, werde ich Ihnen solches mittheilen.“

Zehn große Thaler! rief der Jude: Mein, das ist viel; — aber 's mag seyn, — will ich doch haben meinen Willen.

Er zählte dieß Geld auf einen Tisch. Der Advokat strich es ein, und sagte dann: „Sie müssen sich selbst taufen lassen, und ein Christ werden, — dadurch erlangen sie das Recht, Ihren Sohn zu enterben, wenn er wider Ihren Willen sich verheirathet.“

Mächtig! — ich bin geprellt! — schrie der Schmal, warf noch einen entsetzlichen Blick auf den Advokaten, und gieng zur Thüre hinaus.

Und — das war gut!